



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG

Schwerpunktaktion zur Internetkontrolle von kosmetischen Mitteln

Abschlussbericht

Ort: Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG), Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
Beteiligte: AGES, BAVG, ZAÖ

03.06.2026



Ziel

Ziel der Schwerpunktkaktion (SPA) war die Überprüfung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen für kosmetische Mittel und die Gewinnung von Erkenntnissen über momentan bestehende Trends auf dem (Online)Markt.

Herangehensweise und Ablauf

In einer gemeinsamen Kontrollaktion des Zollamtes Österreich (ZAÖ) mit dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG) wurden unter Hinzuziehung der fachlichen Expert:innen (Gutachter:innen) für kosmetische Mittel der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) speziell Internet-Bestellungen kontrolliert. Ein entsprechendes Risikoprofil wurde aktiviert. Am Mittwoch, den 03.06.2026, fand die Kontrolle der gesammelten Pakete vor Ort statt.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 58 Proben kontrolliert, von denen 50 als nicht verkehrsfähig eingestuft wurden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 86 %. Bei zwei Proben wurde festgestellt, dass sie fälschlicherweise als kosmetische Mittel vermarktet wurden. Sechs Proben waren ohne Beanstandung. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren das Fehlen einer verantwortlichen Person innerhalb der EU sowie eine fehlende deutschsprachige Kennzeichnung. Ein weiterer, zahlenmäßig geringerer, jedoch aus Verbraucherschutzsicht besonders relevanter Teil der Beanstandungen betraf Produkte mit unzulässiger Zusammensetzung.

Erkenntnisse/Fazit

Die Schwerpunktkaktion hat gezeigt, dass über den Online-Handel weiterhin zahlreiche kosmetische Mittel aus Drittländern nach Österreich gelangen, die grundlegende Anforderungen des europäischen Kosmetikrechts nicht erfüllen. Die Aktion ermöglichte zudem die Identifizierung aktueller Produkttrends im Online-Handel sowie die Kontrolle von Produkten, die im stationären Handel häufig nicht verfügbar sind. Dadurch kann das Marktgeschehen zielgerichteter beobachtet und bewertet werden. Besonders relevant aus Sicht des Verbraucherschutzes war die Feststellung einzelner Produkte mit potenziell gesundheitsrelevanten Mängeln. Zwei Produkte enthielten laut Kennzeichnung den in kosmetischen Mitteln verbotenen Inhaltsstoff „Cyclotetrasiloxane. Zwei weitere Produkte wurden unter dem Deckmantel eines kosmetischen Mittels in Verkehr gebracht. Dabei handelte es sich um ein unzulässiges Arzneimittel (5 % Tranexamsäure) beziehungsweise um ein Biozidprodukt (ein zur Desinfektion der Haut bestimmtes Produkt). Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer fortgesetzten Überwachung von Direktimporten aus Drittländern.



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG

www.bavg.gv.at

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: BAVG – Bundesamt für Verbrauchergesundheit,
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien © BAVG, August 2026